

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2024/325/1		
Aktenzeichen: Federführung:	621.410.824 Planungsamt			
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	11.12.2024

R. Pr. Nr. 97

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ - Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss - Entscheidung Vorlage: 2024/325/1
--

Beschluss: (Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0)

1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen – entsprechend der beigefügten Beschlussvorschläge der Verwaltung – berücksichtigt.
2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
3. Der im Regelverfahren aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ i.d.F. vom 29.05.2024, Stand 28.10.2024, wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.05.2024, Stand 28.10.2024, werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	29.03.2023
Gemeinderat	19.04.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.05.2023
Gemeinderat	24.05.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	03.07.2024
Gemeinderat	17.07.2024
Ausschuss für Umwelt und Technik	27.11.2024

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet. Bezüglich der Kosten die für die Erstellung des Bebauungsplans entstehen, für Untersuchungen und Gutachten sowie weitere Kosten, erfolgt die Regelung der Kostenübernahme in einem Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger.

Beschlussempfehlung

1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen – entsprechend der beigefügten Beschlussvorschläge der Verwaltung – berücksichtigt.
2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
3. Der im Regelverfahren aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ i.d.F. vom 29.05.2024, Stand 28.10.2024, wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.05.2024, Stand 28.10.2024, werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen – entsprechend der beigefügten Beschlussvorschläge der Verwaltung – berücksichtigt.
2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
3. Der im Regelverfahren aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ i.d.F. vom 29.05.2024, Stand 28.10.2024, wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.05.2024, Stand 28.10.2024, werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Erläuterungstext zur Vorberatung

Sachstand

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat am 24.05.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eiswiese – Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Juni/Juli 2023. Am 17.07.2024 hat der Gemeinderat über die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

beraten. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seinen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Veröffentlichung/Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung/Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 15.08.2024 im Amtsblatt der Stadt Ettlingen. Die Frist der Veröffentlichung/Öffentlichen Auslegung lief vom 16.08. bis zum 25.09.2024.

Mit der Planung soll im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Ordnung die angestrebte Nutzung ermöglicht, den Erfordernissen des Klimaschutzes durch Nutzung erneuerbarer Energien Rechnung getragen und das Vorhaben mit den umgebenden Nutzungen in Einklang gebracht werden.

Anmerkung: Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu Wildbienen und Feuerfaltern wurde erst Anfang August 2024 fertiggestellt und war Gegenstand der förmlichen Beteiligung (s. Anlage 5.3).

Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) und der Behördenbeteiligung sowie Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Aus den Anregungen zur Beteiligung werden folgende Inhalte für den BP berücksichtigt:

Stellungnahme BUND/NABU/LNV

- *Zur gezielten Beleuchtung ist auf eine niedrige Höhe der Beleuchtungsmasten zu achten. Zeitabschaltungen und Bewegungsmelder sind bei der Außenbeleuchtung bevorzugt zu verwenden.*

Der Anregung wird entsprochen (redaktionelle Ergänzung der textl. Festsetzung 1.8.4).

Aus der Beteiligung der Bürgerschaft (Planauslegung) gingen keine Stellungnahmen ein.

Aus der Abwägung ergeben sich lediglich redaktionelle Ergänzungen/Änderungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“. Diese sind in der Anlage 04 gelb markiert und betreffen die Ziffer 1.8.4 sowie Hinweise (u.a. Leitungsträger, Denkmalschutz) und Klarstellungen in der Begründung (z.B. kein Störfallbetrieb, ÖPNV-Anbindung). Eine erneute Beteiligung ist daher nicht erforderlich.

Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ sowie die in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils i.d.F. vom 29.05.2024, Stand 28.10.2024, werden als Satzung beschlossen. Die Unterlagen sind der Beratungsvorlage als Anlagen beigelegt.

Die Verwaltung – Planungsamt – führt nach dem Satzungsbeschluss, die notwendigen Schritte zur Ausfertigung und Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften durch. Der Bebauungsplan tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Ergebnis der Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 27.11.2024 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine neue Anlage.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und weist darauf hin, dass TOP 4 und 5 zusammen besprochen werden, aber getrennt abgestimmt wird.

Bezüglich der Beratung wird auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eiswiese Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ verwiesen.

Ohne weitere Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig bei zwei Enthaltungen gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister